

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Gut Vorwerk R. Vermietungs UG

### **I. Allgemeines**

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die der Gut Vorwerk R. Vermietungs UG

Vorwerk 10, 18551 Sagard auf Rügen  
Kontakt: [info@gut-vorwerk-ruegen.de](mailto:info@gut-vorwerk-ruegen.de)  
Inhaber: Jürgen Reinelt

Amtsgericht Bergen auf Rügen  
Finanzamt Osnabrück-Land

Steuernummer: 65/200/69357  
Ust.Id.-Nr.: DE353979649

2. Alle vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen, die die Gut Vorwerk R. Vermietungs UG erbringt, erfolgen auf der Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Für vertragliche Beziehungen zu unseren Kunden und Gästen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### **II. Geltungsbereich**

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung durch Vermietung, sowie alle für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen der Unterkunft.

2. Abweichende Regelungen haben nur dann Bedeutung, wenn diese zuvor schriftlich festgehalten wurden.

### **III. Zustandekommen des Vertrages**

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt worden sind.

2. Die Gut Vorwerk R. Vermietungs UG wird in der Regel die Buchung schriftlich bestätigen, es sei denn, durch die Kurzfristigkeit der Buchung, kann nur eine mündliche Bestätigung erfolgen.

### **IV. Leistungen, Preise, Zahlung**

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung der Buchung. Im Vorfeld getroffene mündliche Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch die Gut Vorwerk R. Vermietungs UG.

2. Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Ferienwohnungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der reservierten Ferienwohnung dem Kunden Schadenersatz zu leisten bzw. eine gleichwertige Unterbringung/Räumlichkeit zu benennen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung von Ferienwohnungen, sowie die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Unterkunft zu zahlen.

4. Alle vereinbarten Preise schließen die jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuern ein.

5. Sämtliche Rechnungen der Unterkunft sind spätestens 7 Tage nach Buchungsdatum per Überweisung zu zahlen. Ausgenommen sind Buchungen 2Tage vor Anreise, in diesem Fall erfolgt eine Barzahlung vor Ort. Bei Verzug ist die Unterkunft berechtigt, Verzugszinsen in einer Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren, dem Gast der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

## **V. Annullierung/Stornierung durch den Kunden**

1. Stornierungen müssen zur Fristwahrung schriftlich vorgenommen werden. Der Mieter kann von dem Vertrag nicht kostenfrei zurücktreten. Im Falle einer Stornierung ist der gesamte Reisepreis zur Zahlung fällig.

2. Generell empfiehlt der Vermieter dem Mieter, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

3. Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen.

4. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

5. Bis zur anderweitigen Vermietung der Ferienwohnung hat der Mieter für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer V.3 errechneten Betrag zu bezahlen.

## **VI. Annullierung/Stornierung durch Gut Vorwerk R. Vermietungs UG**

1. Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls höhere Gewalt oder andere von der Unterkunft nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen – oder Ferienwohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Mieter oder des Zwecks gebucht werden

– oder die Unterkunft den begründeten Anlass hat, dass die Inanspruchnahme der Unterkunftsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Unterkunft in der Öffentlichkeit gefährden kann.

2. Bei dem berechtigten Rücktritt des Vermieters, entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadenersatz.

## **VII. Gerichtsstand**

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bergen auf Rügen.

## **VIII. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.